

Veröffentlichung gemäß §8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

enercity AG, Glockseeplatz 1, 30169 Hannover

Betriebsbereich:

Gemeinschaftskraftwerk Hannover, Stelinger Str. 19, 30419 Hannover.

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse. Der Betriebsbereich wurde dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt gemäß § 7 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) als Betriebsbereich angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Strom -und Fernwärmeversorgung sowie der Wärmeversorgung benachbarter Industriebetriebe. Als Brennstoffe werden Steinkohle, Erdgas und Heizöl EL eingesetzt.

Es werden die beiden kohlebefeierten Blöcke 1 und 2 mit jeweils 404 MW Feuerungswärmeleistung betrieben. Bei gleichzeitiger Strom- und Fernwärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung beträgt die elektrische Leistung 230 MW und die Wärmeleistung 425 MW. Weiterhin wird ein Hilfskessel mit 17 MW Feuerungswärmeleistung sowie eine Heißwasserkesselanlage mit 60 MW Feuerungswärmeleistung zur Absicherung der Wärmeversorgung der Industriekunden betrieben. Heizöl EL wird in einem Tank mit 1.000 m³ Lagerkapazität gelagert und mit Straßentankwagen angeliefert.

Die beiden Kohleblöcke verfügen zur Rauchgasreinigung über eine Entschwefelungsanlage, einen SCR-Katalysator zur Entstickung und einen Elektrofilter zur Staubabscheidung. Für den Betrieb des SCR-Katalysators ist eine Ammoniakendüsung erforderlich. Das Ammoniak (NH₃) wird in 2 erdgedeckten, doppelwandigen Lagertanks mit einer Gesamtkapazität von 104 t in druckverflüssigter Form gelagert und mit Bahnkesselwagen angeliefert.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentlichen Eigenschaften

Die verwendeten gefährlichen Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die im Kraftwerk in relevanten Mengen zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak: farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus einer möglichen Gefahrenzone zu entfernen.
- Heizöl EL: ist identisch mit Dieselmotorkraftstoff, gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, ist im Gegensatz zu Benzin schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung untersagt.
- Erdgas: ist ein hochentzündliches Gas

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über einen Notfallplan, mit dem für außergewöhnliche Ereignisse die Meldewege festgelegt sind. Bei Brand, Explosion oder Austritt von Ammoniak wird u.a. die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Hannover und die Polizei benachrichtigt.
- Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei einem Austritt von NH₃ wird durch Gasdetektoren ein kraftwerksinterner Alarm und eine Wasserberieselungsanlage zum Niederschlagen des Ammoniaks ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen. Bei Auswirkungen über das Kraftwerksgelände hinaus wird die Nachbarschaft durch die Polizei informiert.
- Austritt von Heizöl EL: Bei Austritt von Heizöl EL sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Der Lagertank ist doppelwandig ausgeführt. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese kraftwerksintern zurückgehalten.

- Brände mit Heizöl EL oder Erdgas: sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhanden Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung sind auf den Bereich des Kraftwerksgeländes beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 01.04.2025. Die Behördeninspektionen erfolgen in einem zweijährlichen Turnus. Weitergehende Auskünfte können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingeholt werden.